



Antrag zur Ausstellung der Bayerischen Ehrenamtskarte

Neuantrag Folgeantrag

Name, Vorname		Geburtsdatum	
Straße, Haus-Nr:		PLZ, Ort	
Telefon (tagsüber)		Email	

Ort, Datum

Unterschrift des Ehrenamtlichen

Ich willige in die Verarbeitung meiner Daten unter den auf Seite 2, Absatz 6 formulierten Datenschutzbestimmungen ein.

Hinweis: Ihre Einwilligung ist Voraussetzung für die Erteilung der Bayerischen Ehrenamtskarte. ja nein

Ich bin in folgendem ehrenamtlichen Bereich tätig:

Bitte kreuzen Sie den Bereich oder die Bereiche an, in denen die Arbeitsschwerpunkte der/des Freiwilligen liegen oder ergänzen Sie ggf.:

- | | | | |
|---|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> Bildung | <input type="checkbox"/> Soziales / Jugend / Senioren | <input type="checkbox"/> Katastrophenschutz | <input type="checkbox"/> Sport / Freizeit |
| <input type="checkbox"/> Gesundheit / Selbsthilfe | <input type="checkbox"/> Gesellschaft | <input type="checkbox"/> Feuerwehr/Rettungsdienste | <input type="checkbox"/> Kirchen |
| <input type="checkbox"/> Migration / Integration | <input type="checkbox"/> Umwelt / Tierschutz | <input type="checkbox"/> Kultur | <input type="checkbox"/> Politik |

andere Bereiche: _____

Funktionsbeschreibung: _____

Wird für diese ehrenamtliche Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung gewährt, die über Auslagenersatz oder Erstattung der Kosten hinaus geht (Grenze nach EStG: insgesamt 3.000 Euro jährlich)?

ja nein

Der Einsatzort befindet sich in der Stadt Ingolstadt.

ja nein

Ich möchte **Informationen** über neue Akzeptanzpartner, Aktionen und Verlosungen in Form eines Newsletters per E-Mail erhalten.

ja nein

Ich erfülle folgende Voraussetzungen:

- Mindestalter 16 Jahre und wohnhaft in Ingolstadt
- wöchentliches ehrenamtliches Engagement 5 Stunden bzw. 250 Stunden im Jahr und seit mindestens 2 Jahren
- Ich bin Inhaber/in der „Juleica“. Eine Kopie lege ich bei.
- Ich bin aktiv in der Freiwilligen Feuerwehr mit abgeschlossener Truppmannausbildung bzw. mit mindestens abgeschlossenem Basis-Modul der Modularen Truppausbildung (MTA).
- Ich bin aktiv als Einsatzkraft im Katastrophenschutz und im Rettungsdienst mit abgeschlossener Grundausbildung tätig.
- Ich leiste einen Freiwilligendienst in einem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ), einem Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) oder einem Bundesfreiwilligendienst (BFD)
- Ich leiste als Reservist regelmäßig aktiven Wehrdienst in der Bundeswehr (in den vergangenen zwei Kalenderjahren insgesamt mindestens 40 Tage Reservistendienstleistung oder in den vergangenen zwei Kalenderjahren ständiger Angehöriger eines Bezirks- oder Kreisverbindungskommandos)
- Ich bin Inhaber/in des Ehrenzeichens des Bayerischen Ministerpräsidenten

Ich beantrage hiermit die erneute Ausstellung einer blauen Bayerischen Ehrenamtskarte.

Ich bin im Besitz einer Bayerischen Ehrenamtskarte; diese verliert Ihre Gültigkeit zum _____.

Die Karte ist 3 Jahre gültig. Nach Ende der Gültigkeit ist die Ehrenamtskarte neu zu beantragen, eine automatische Verlängerung erfolgt nicht.

Zeitlicher Einsatz und Einsatzort der ehrenamtlichen Arbeit:

Bitte geben Sie den durchschnittlichen Zeitaufwand und die Dauer des Engagements an:

Er/Sie arbeitet durchschnittlich _____ Stunden pro Woche seit _____
(Anzahl/Stunden) (Monat/Jahr)

Name Organisation/Verein	Straße, Haus-Nr.	PLZ, Ort
Verantwortliche Kontaktperson: Herr/Frau	Telefon (tagsüber)	Email

Ort, Datum

Stempel der Organisation und Unterschrift der verantwortlichen Kontaktperson bzw. Vertretungsberechtigten

Teilnahmebedingungen Bayerische Ehrenamtskarte

nachfolgend „Ehrenamtskarte“ genannt

Rechte und Pflichten der Ehrenamtskarteninhaber

Stadt Ingolstadt / Bürgerhaus

Freiwilligenzentrum

Kreuzstr. 12

85049 Ingolstadt

Tel: 0841/305-2807


Fax: 0841/305-2809

nachfolgend „Stadt Ingolstadt“ genannt



Gültig ab: 01.09.2012 Versionsstand: 04

1. Rechte und Pflichten der EhrenamtsCard - Inhaber

- 1.1. Die „Stadt Ingolstadt“ ist Herausgeber der „Ehrenamtskarte“, gegen deren Vorlage dem Karteninhaber von den Akzeptanzstellen ein Preisvorteil (Barrabatt oder Zugabe) gewährt wird. Durch Antragsstellung auf Erwerb der „Ehrenamtskarte“ erklärt der Karteninhaber sein Einverständnis mit den nachfolgenden Teilnahmebedingungen.
- 1.2. Die „Ehrenamtskarte“ erlangt ihre Gültigkeit durch das Logo auf der Karte. 
- 1.3. Befinden sich weitere Logos mit Mehrwerten und/oder Funktionen auf der Karte wie zum Beispiel „bwm“, EBA, etc, so gelten immer die unter der jeweiligen Internetseite veröffentlichten, bzw. gültigen Teilnahmebedingungen.
- 1.4. Karteninhaber kann jede natürliche Person werden, die das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die EhrenamtsCard ist nicht übertragbar.
- 1.5. Die Beantragung der „Ehrenamtskarte“ ist kostenlos. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch.

2. Der Gültigkeitszeitraum der „Ehrenamtskarte“ ist auf der Karte angegeben.

- 2.1. Eine Übersicht über die aktuellen Akzeptanzstellen der „Ehrenamtskarte“ wird im Internet unter www.ehrenamtskarte.bayern.de veröffentlicht. Diese Informationen geben die inhaltlichen Mitteilungen der Akzeptanzstellen bzw. die vertraglich zwischen den Akzeptanzstellen und der „Stadt Ingolstadt“ vereinbarten Leistungen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder. Die „Stadt Ingolstadt“ übernimmt für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Mitteilungen der Akzeptanzstellen keine Haftung. Änderungen und Irrtümer bleiben vorbehalten. Es gilt der jeweilige Stand (Verzeichnis der Akzeptanzstellen) am Tage der Kartenausgabe bzw. Veröffentlichung. Dieser kann sich jederzeit ändern.
- 2.2. Der kostenlose Ersatz einer verlorenen „Ehrenamtskarte“ ist ausgeschlossen.
- 2.3. Die Verwendung der „Ehrenamtskarte“ erfolgt unter Benutzung eines amtlich gültigen Ausweises (Personalausweis, Reisepass, Führerschein).

3. Rechtsverhältnis zwischen Kunden und Akzeptanzstellen

- 3.1. Die Akzeptanzstellen gewähren dem Karteninhaber einen Rabatt bzw. eine Zugabe im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und Möglichkeiten, dessen/deren Höhe und Art zwischen den Akzeptanzstellen und der „Stadt Ingolstadt“ vertraglich und zeitlich begrenzt vereinbart wird. Dies gilt nicht im Rahmen besonderer Verkaufsveranstaltungen und Sonderaktionen von Akzeptanzstellen.
- 3.2. Der Einsatz der „Ehrenamtskarte“ betrifft ausschließlich das Rechtsverhältnis zwischen dem Karteninhaber und den Akzeptanzstellen. Die „Stadt Ingolstadt“ haftet nicht für die Gewährleistung bei Mängeln der verkauften Sachen und Rechte.
- 3.3. In Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber sind die „Stadt Ingolstadt“ und die Akzeptanzstellen bzw. ihre Mitarbeiter berechtigt, die „Ehrenamtskarte“ einzuziehen. In diesem Fall erfolgt keine Erstattung.

4. Kündigung

- 4.1. Der „Stadt Ingolstadt“ steht in Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Ein Anspruch auf Erstattung von Auslagen oder auf Ersatzleistungen ist in diesen Fällen ausgeschlossen.
- 4.2. Die „Stadt Ingolstadt“ behält sich das Recht vor, die „Ehrenamtskarte“ unter Einhaltung einer angemessenen Frist, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch ohne Einhaltung einer solchen Frist, unter angemessener Wahrung der Belange der Karteninhaber einzustellen.

5. Haftung

- 5.1. Eine Haftung der „Stadt Ingolstadt“ für nicht gewährte Rabatte und/oder Zugaben ist ausgeschlossen.
- 5.2. Die „Stadt Ingolstadt“ haftet nur für Schäden, die von seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Die Höhe der Haftung ist auf die bei Vertragsabschluss üblicherweise vorhersehbaren Schäden, maximal auf 300,- € je Schadensfall, begrenzt.
- 5.3. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und die Haftungsgrenzen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 5.4. Der Inhaber haftet für die missbräuchliche Verwendung der „Ehrenamtskarte“. Fälschungen oder missbräuchlicher Gebrauch der „Ehrenamtskarte“ werden zivil- und strafrechtlich verfolgt.

6. Datenschutz – Persönliche Daten

Ihre Daten werden erhoben zur Prüfung, Erteilung und Herstellung der Ehrenamtskarte, sowie zur laufenden Information über im Zusammenhang mit der Ehrenamtskarte durchgeführte Veranstaltungen und Rabattaktionen.

Mit der Beantragung willigen Sie ein, dass Ihre Daten zum Zweck der Antragsprüfung, Herstellung der Ehrenamtskarte, Zusendung von Informationen rund um das Thema „Ehrenamtskarte“ verarbeitet werden und Ihr Name und Vorname ausschließlich zum Zwecke der Erstellung der Ehrenamtskarte an die beauftragte Druckerei weitergeleitet wird. Sie willigen weiter darin ein, dass Sie Informationen über Veranstaltungen und Verlosungsaktionen, die ausschließlich Ehrenamtskarteninhabern vorbehalten sind, erhalten. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO. Ihre Daten werden nach der Erhebung für die Dauer der Gültigkeit der Ehrenamtskarte gespeichert.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.ingolstadt.de/datenschutz unter dem Punkt „Datenschutzerklärung“.

7. Rechtswahl und Gerichtsstand

- 7.1. Soweit der Karteninhaber Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Ingolstadt ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten mit der Einschränkung, dass der „Stadt Ingolstadt“ das Recht vorbehalten ist, den Karteninhaber auch an jedem anderen gesetzlich zulässigen Gerichtsstand zu verklagen.
- 7.2. Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten. Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus diesen Teilnahmebedingungen für die Parteien ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

8. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der „Ehrenamtskarte“ der Stadt Ingolstadt unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist - soweit rechtlich möglich - durch eine solche zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der „Ehrenamtskarte“ der „Stadt Ingolstadt“ entspricht.